



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-008-2022

Ziffer 8 der Tagesordnung

Ziffer 7 der Tagesordnung

KT-01-2022VF-01-2022

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 30.03.2022

Kreistag

öffentlich am 06.04.2022

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Philipp Friedel

Kreissparkasse Biberach - Nachfolge im Verwaltungsrat (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Zählgemeinschaft Monika Koros-Steigmiller als ordentliches Mitglied und Peter Bloching als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Biberach zu bestellen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Kreisrat Peter Bloching wurde in der konstituierenden Sitzung am 19. September 2019 als weiteres ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Biberach bestellt. Er gehörte dem Verwaltungsrat auf Vorschlag der Zählgemeinschaft an. Seine persönliche Stellvertreterin ist Monika Koros-Steigmiller. Mit Schreiben vom 27. Januar 2022 hat er seinen Rücktritt zum 31. März 2022 erklärt (siehe Anlage).

2. Neubestellung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Biberach

Kreisrat Peter Bloching ist weiteres ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Biberach. Für die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse gelten folgende persönliche Voraussetzungen bzw. Hinderungsgründe:

(1) Persönliche Voraussetzungen

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, die sich aus dem Sparkassengesetz (SpG) sowie dem Kreditwesengesetz (KWG) ergeben.

Nach § 15 Absatz 4 Sparkassengesetz dürfen zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats und zu ihren Stellvertretern nur Personen bestellt werden, die in den Gemeinderat eines Trägers oder einer Gemeinde eines Trägers wählbar sind oder wählbar wären, wenn für die Berechnung der Mindestwohndauer in einer solchen Gemeinde die jeweils unmittelbar vorhergehenden Wohnzeiten in anderen solchen Gemeinden hinzugerechnet würden.

Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Nach § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats

- **zuverlässig** sein,
- über die **erforderliche Sachkunde** zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Sparkasse betreibt, besitzen
- und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben **ausreichend Zeit** widmen.

(2) Hinderungsgründe (§ 17 Sparkassengesetz)

Dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören

- Beschäftigte der Sparkasse, ausgenommen Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 16 Sparkassengesetz,
- Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind,
- Beschäftigte der Steuerverwaltung,
- Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter nicht öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die gewerbsmäßig Bank-, Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsgeschäfte betreiben oder vermitteln, und deren Zusammenschlüsse;

dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmen, an denen die Sparkasse, die Landesbank Baden-Württemberg oder die Landesbausparkasse Südwest unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,

- Personen, wenn sie oder ein von ihnen geleitetes Unternehmen in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

Die Zählergemeinschaft hat mitgeteilt, dass künftig Monika Koros-Steigmiller als ordentliches Mitglied dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Biberach angehören und dass Kreisrat Peter Bloching als ihr persönlicher Stellvertreter bestellt werden solle.

Anlage:

Schreiben von Kreisrat Bloching (Anlage 1, öffentlich)